

Antrag des Verbandsmitgliedes Gerd Holger Golisz zur Beschlussvorlage VV - 02/18 für die 58. Verbandsversammlung am 22.08.2018

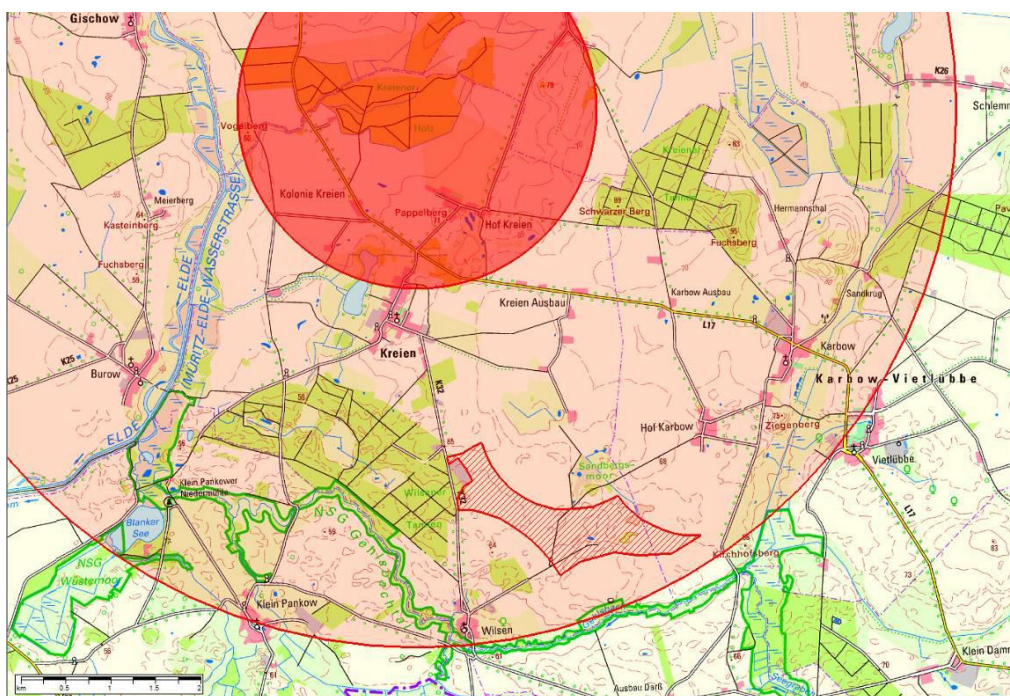
### **Beschlussfassung über die Freigabe des geänderten Entwurfes der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000 sowie dem dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes für die zweite Beteiligungsstufe**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 58. Sitzung am 22.08.2018 Folgendes beschließen:

Für das WEG 36/18 Kreien ist eine eine Raumnutzungsanalyse/Prüfbereichsanalyse im 6 km-Umfeld um den vorhandenen Seeadlerhorst (siehe Karte Seeadler-Brutpaar Hof Kreien) durchzuführen.

#### Begründung:

Die Abhandlungen zum WEG 36/18 Kreien werden vornehmlich in der Abwägungsdokumentation ab der Seite 4039 ff., im Umweltbericht ab den Seiten 97 ff. sowie 256 ff. dokumentiert. Im Ergebnis werden dort zunächst keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgewiesen. Dieser Auffassung wird unter Bezugnahme auf das dem Planungsverband form- und fristgemäß eingereichte Umweltgutachten des Herrn Dr. Feige vom 25.08.2017 (Anlage) widersprochen. Planungskritisch wird insbesondere das Vorkommen des Seeadlers erachtet. In der folgenden Karte ist der 2.000 m-Umkreis um den Brutplatz eingezeichnet. Dieser ist ein Minimum bei den Abständen zwischen WEA und Horst. Das Paar Suchraum Kreien-Karbow hat nach dem Horstbau 2017 zwar nicht gebrütet, aber das Revier gehalten. Im Juli und August wurden wieder intensive Flugbewegungen im Gebiet beobachtet. Damit ist der Brutplatz für mindestens 5 Jahre geschützt. Der zu prüfenden 6 km-Radius umfasst zudem nahezu den gesamten Kontrollbereich.



Karte 8: 2 km-TAK-Tabubereiche und 6 km-Prüfbereich des Seeadler-Horstes

<b>Beurteilungshilfe Seeadler</b>	
<b>Ausschlussbereich:</b>	2 km
<b>Prüfbereich:</b>	6 km: Freihalten eines min. 1 km breiten Flugkorridors zwischen Horst und Gewässern > 5 ha. Freihalten eines 200 m-Puffers um Gewässer > 5 ha.
<b>Tötungsverbot</b>	<p>Verstoß gegen Tötungsverbot bei WEA im 2 km-Radius um Horststandorte.</p> <p>Verstoß gegen Tötungsverbot bei WEA im 6 km-Radius in Verbindungskorridoren zwischen Horst und Gewässern &gt; 5 ha- (Mindestbreite des Korridors 1 km, vgl. Abbildung 5).</p> <p>Verstoß gegen Tötungsverbot bei WEA im 6 km-Radius im direkten Umfeld (200 m Puffer) um Gewässer &gt; 5 ha.</p>

Wie durch Herrn Dr. Feige darlegt, ist der Seeadlerhorst nördlich von Kreien erst im Jahr 2017 gebaut worden. Somit war der Horst auch bisher nicht Gegenstand der vom LUNG M-V übermittelten Großvogeldata 2017. Nach Mitteilung der Geschäftsstelle wurde das Gebiet deswegen auch nicht im Kapitel 5 der vertieften Umweltprüfung unterzogen, in dem sich u. a. mit den Prüfbereichen von Großvögeln auseinander gesetzt wird (Stand: 26.07.2018).

Auf Anfrage wurde ebenfalls mitgeteilt, dass das LUNG M-V Mitte Juli 2018 den Planungsträgern in M-V die neuen Großvogeldata 2018 zur Verfügung gestellt hat. Der Standort des Seeadlerhorstes soll jetzt enthalten sein. Der Horst soll ca. 3,5 km vom WEG 36/18 Kreien entfernt sein. Aufgrund der aktuellen Entwicklung mit dem Seeadler muss eine aktuelle Raumnutzungsanalyse/Prüfbereichsanalyse im 6 km-Umfeld durchgeführt werden.

Sollten sich Beeinträchtigungen darstellen ist das Gebiet im weiteren Verfahren zu streichen.

Gerd Holger Golisz

Anlage: Gutachten des Herrn Dr. Feige